Beschluß Nr. 08

der Hauptversammlung des Marburger Bundes - LV Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz am 25. September 2021

Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz brauchen Landesgesundheitsämter

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine zentrale Gesundheitsfachbehörde in NRW und Rhld.-Pfalz mit ihrer großen Anzahl von kommunalen Gesundheitsämtern und damit ebenso vielen unterschiedlichen Vorgehensweisen in der Kontaktpersonennachverfolgung mit Auswirkungen auf stationäre und ambulante Versorgung ist - es gab sie anders als in benachbarten Bundesländern einfach nicht.

Die Optimierung der Strukturen des Infektionsschutzes in NRW und Rhld.-Pfalz ist schon seit 2014 ein großes Anliegen der Ärztekammern, der Landesverbände der Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie von Städtetag und Landkreistag, die gemeinsam Vorschläge erarbeitet haben, um den Infektionsschutz krisenfest zu gestalten. Bis Anfang 2020 haben die Landesregierungen diese Initiative weder aufgegriffen noch einzelne Vorschläge umgesetzt.

Die Hauptversammlung fordert daher die Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz auf als "lesson learned" aus der aktuellen Pandemie ein Landesgesundheitsamt aufzubauen.

Eine solche Fachbehörde mit einem One-Health-Ansatz in gemeinsamer Verantwortung der zuständigen Ministerien kann dem Gesundheits- und Verbraucherschutz den Stellenwert geben, der bei den Herausforderungen der Zukunft bezogen auf Umwelt, Klima, Gesundheit von Mensch und Tier und Verbraucherschutz angemessen wäre. Zudem kann auf diesem Weg die erforderliche umfassende Unterstützung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, aber auch eine anwendungsbezogene Forschung in Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen Institutionen sichergestellt werden.

Lahnstein, den 25. September 2021